

Der Erklärung des Börsenvereins haben sich ferner angeschlossen der große »Süddeutsche Buchhändler-Verein« der »Stuttgarter Verleger-Verein« und »Die Korporation Berliner Buchhändler« (Börsenblatt Nr. 36. Vgl. auch Nr. 48, 49), selbst zwei Buchhändler-Gehilfen-Vereine: »Daheim« und »Alte Gallenser« haben Resolutionen gegen die Vorlage gefaßt.

Dieses Eintreten für den Kolportagebuchhandel seitens der größten und angesehensten buchhändlerischen Körperschaften muß die Gesetzgeber veranlassen, die Vorlage ernstlich zu prüfen und das Für und Wider reiflich zu erwägen.

Als Freunde der Vorlage erscheinen die Vorstände der Kreis-Verbände Norden und Hannover-Braunschweig. In der Begründung ihrer Petition berühren sie Mängel, die neben dem Kolportagebetrieb einherlaufen und die ähnlich wohl jedem anderen Geschäftsbetriebe mehr oder weniger anhaften. Diese Petition beruht auf einem kleinlichen Standpunkte und läßt den großen Gesichtskreis vermissen, von dem der zu Macht und Ansehen emporgekommene Kolportagebuchhandel beurteilt sein will. Außerdem sind in dieser Petition erhebliche Entstellungen und Uebertreibungen enthalten.

Um den Kolportagebuchhandel beurteilen zu können, muß man ihn sich etwas näher ansehen. Nach dem Adreßbuch des Buchhandels Abteilung II, Seite 24—31, befassen sich 179 deutsche Verlagsbuchhandlungen und 516 deutsche Sortimentbuchhandlungen mit Kolportage. Außerdem existieren noch etwa 3000—4000 Kolportagebuchhandlungen, die das Buchhändler-Adreßbuch nicht enthält, weil sie direkt oder von Grosso-Geschäften beziehen. Veranschlagen wir, daß diese 179 großen Verlagshandlungen durchschnittlich nur je 6 Gehilfen, 2 Markthelfer, 20 Sezer, Drucker und bei der Papierfabrikation beschäftigte Arbeiter, 20 Schriftsteller, Zeichner und Holzschneider ernähren, so ergibt das $48 \times 179 = 8592$ Personen und bei einem Durchschnittsgehalt von nur 1200 M. = 10310400 M. Nehmen wir die 516 Sortimentsgeschäfte mit durchschnittlich 2 Gehilfen, 5 Kolporteurs, 2 Markthelfern oder Austrägern an, ohne Berücksichtigung der für Geschäftsarbeiten benötigten Drucker, Papierhändler, Buchbinder, des Kommissionärs u., so ergibt das inkl. Inhaber 5160 Personen mit einem jährlichen Durchschnittsgehalt von 1200 M. = 6192000 M.

Des weiteren sollen die 3000 Kolportagebuchhändler durchschnittlich nur je 5 Kolporteurs, 2 Gehilfen, 2 Austräger und 1 Markthelfer = 33000 Personen (inkl. Inhaber) beschäftigen, so ergibt das bei einem Durchschnittsgehalt von je 1000 M. = 33000000 M.

Nun existieren nach dem Adreßbuch II, Seite 145—146, noch 80 Reisebuchhandlungen; rechnen wir auf jede durchschnittlich 5 Reisende (ich beschäftige über 40), so sind das 400 Reisende und mit Inhaber 480 Personen. Das Mindesteinkommen eines jeden Reisenden muß schon 5000 M. betragen, sonst kann er nicht von Ort zu Ort, von Hotel zu Hotel wandern, und diese Herren sind so gestellt, daß sie Bahn II. Klasse und Hotel I. Klasse benutzen. Ich beschäftige eine ganze Anzahl Herren, die 10000 M. und mehr Jahreseinkommen haben. Ich will jedoch nur ein durchschnittliches Einkommen von 5000 M. annehmen; so beträgt $480 \times 5000 = 2400000$ M.; 80 Reisegeschäfte beschäftigen ferner durchschnittlich 10 Gehilfen, 2 Einkassierer, 2 Austräger und 1 Markthelfer, zusammen 15 Personen = $15 \times 80 = 1200$ Personen je 1000 M. Einkommen = 1200000 M.

Es werden demnach im Kolportage- und Reisebuchhandel 48432 Personen beschäftigt mit einem Einkommen von 53102400 M.

Ein jeder mit den Verhältnissen des Kolportagebuch-

handels vertraute Kollege wird bemerkt haben, daß ich, sowohl was die Summe der Personen wie des Einkommens anbelangt, weit unter die tatsächlichen Verhältnisse gegriffen habe. Es werden viel mehr Personen im und durch den Kolportagebuchhandel beschäftigt. Jene Reisebuchhandlungen beschäftigen z. B. etwa 6 große Buchbindereien in Leipzig mit etwa 2000 Arbeitern fast ausschließlich mit den Binden von Brockhaus' und Meyers Konversations-Lexikon, und es sind diese, wie die dadurch erforderlichen Arbeitskräfte in der Leder-, Pappen- und Papierbranche, in obiger Aufstellung gar nicht berücksichtigt. Ferner sind nicht berücksichtigt die für Zeitschriften und Lieferungswerke thätigen Schriftsteller, Künstler, Zeichner, Holzschneider, Graveure u. s. w., insgesamt mindestens 100000 Personen. Dieser Macht gegenüber steht der Sortimentbuchhandel, mit Ausschluß der Kolportage treibenden Sortimenter, etwa 2500 Firmen, deren jede durchschnittlich 4 Personen beschäftigen soll, mit = 12500 Personen.

Diese 12500 Personen will die Gewerbe-Novelle schützen, dagegen die Existenz von 100000 Personen vernichten.

Bedürfen jene 2500 Sortimentbuchhandlungen des Schutzes? — Wie stand es um den Buchhandel vor Erlaß der Gewerbeordnung? Es existierten damals ca. 1600 deutsche Sortimentbuchhandlungen; heute hat sich ihre Zahl trotz der Kolportage- und Reisebuchhandlungen verdoppelt.

Die damals vorhandenen Zeitschriften und Lieferungswerke hatten Auflagen, wenn es hoch kam, von einigen Tausenden. Jetzt hat sich die Anzahl der Lieferungswerke und Zeitschriften gegen früher verzehnfacht und die meisten derselben erzielen Auflagen bis in die Hunderttausend und darüber. Von der Größe und dem Umfange der Verlagshandlungen und Buchbindereien zeugen deren Geschäfts-Paläste in Leipzig und Stuttgart. Nur dem Kolportagebuchhandel ist es zu danken, daß so viele lehrreiche, künstlerisch ausgestattete Zeitschriften und Lieferungswerke zu einem so beispiellos billigen Preise erscheinen können, und als Beweis dafür führe ich Brockhaus' und Meyers Konversationslexikon in früheren Auflagen an, die damals, nur auf die Verbreitung des Sortimentbuchhandels angewiesen, in geringen Auflagen denselben Preis hatten, zu dem sie heute mit ihren Tausenden von Illustrationen, die einen Separat-Wert von mindestens 100 Mark besitzen, verkauft werden. Das bekommt das Publikum heute geschenkt und das verdankt man den Buchhandlungs-Reisenden.

Der Kreis Norden und Hannover-Braunschweig in ihrer Eingabe an den Reichstag bestätigen das Vorstehende, indem sie schreiben:

»Der Herr Abgeordnete Gasse exemplifizierte auf das Meyersche Konversationslexikon und sagte, es seien davon für 21 Millionen Mark durch den Reisebuchhandel abgesetzt, gegenüber einer viel kleineren Summe durch den festhaften Buchhandel. Die Richtigkeit der Angabe bezweifeln wir keinen Augenblick. Aber die Hälfte von jenen 21 Millionen wären von dem Sortimentbuchhandel auch abgesetzt worden, wenn es keinen Reisebuchhandel gäbe.«

Ganz abgesehen von dieser durch nichts bewiesenen Behauptung, kann man doch davon Notiz nehmen, daß der Kreis-Verein Norden u. s. w. zugiebt, daß dem Reisebuchhandel von diesem einen Werke der Absatz von $10\frac{1}{2}$ Millionen und dadurch die Möglichkeit zu danken ist, daß dieses heute mit Illustrationen zu demselben Preise wie früher ohne die Illustrationen erscheinen kann.

Der Sortimentbuchhandel ohne Kolportage muß hieraus die Folgerung ziehen, daß es ohne Kolportage- und Reisebuchhandel nicht mehr geht; er muß sich nicht länger darüber ärgern, wenn er davon hört, daß Reisende und Kolporteurs an seinem Wohnorte guten Absatz erlangten; ihm wäre dieser